

### Terrorismus und politische Gewalt: Nutzen, Präferenz und Zweckerwartung

Armborst, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Armborst, A. (2013). Terrorismus und politische Gewalt: Nutzen, Präferenz und Zweckerwartung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 96(1), 1-13. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-419247>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Free Digital Peer Publishing Licence zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den DiPP-Lizenzen finden Sie hier:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

#### Terms of use:

This document is made available under a Free Digital Peer Publishing Licence. For more information see:

<http://www.dipp.nrw.de/lizenzen/dppl/service/dppl/>

## Artikel

Terrorismus und politische Gewalt: Nutzen, Präferenz  
und Zweckerwartung*von Andreas Armborst**Zusammenfassung*

Die verschiedenen Spielarten politischer Gewalt unterscheiden sich hinsichtlich der Bandbreite präferierter Angriffsziele. Der erwartete Nutzen einer militanten Handlung variiert mit der Auswahl von Anschlagzielen. Nur die Zweckerwartung terroristischer Gewalt ist unabhängig von der Auswahl der Opfer. In seiner idealtypischen Form ist der terroristische Akteur indifferent bei der Auswahl seiner Ziele, weil ihm alle Ziele den gleichen subjektiven Nutzen bieten und daher untereinander perfekt substituierbar sind. Dieses Wesensmerkmal unterscheidet terroristische Gewalt von anderen Arten der politischen Gewalt, bei der Angriffsziele nur innerhalb bestimmter strategischer, politischer oder sozialer Kategorien substituierbar sind.

Schlüsselwörter: Terrorismus, terroristische Gewalt, politische Gewalt, politisch motivierte Gewalt, strategische Entscheidung, Konfliktstudien, Extremismus, Radikalisierung, politisch motivierte Kriminalität, Kriminologie des Terrorismus, Bürgerkrieg, insurgency

**Terrorism and Political Violence: Benefits, Preferences, Expectations and Intentions***Abstract*

The various types of political violence differ from each other according to the range of preferred targets. For all types of political violence, but terrorism, the choices of targets relate to the expected benefits resulting from the use of force. For terrorist violence the choice of targets is independent from the expected benefits. The terrorist actor is indifferent in the choice of targets because he perceives all potential targets as being equally beneficial for realizing his goals. This is the essential feature that distinguishes terrorist violence from other types of political violence, for which targets are substitutable only within certain strategic, political, or social categories.

Keywords: Terrorism, terrorist violence, political violence, strategic choice, conflict studies, strategic studies, extremism, radicalization, politically motivated crime, criminology of terrorism, civil war, insurgency

*1. Einleitung*

Terroristische Gewalt passt schlecht in die gängige Unterscheidung zwischen militanter und devianter Gewalt.<sup>1</sup> In dem Abschnitt »Gewalt als Devianz« erläutert der Aufsatz drei kriminologische Anomalien terroristischer Gewalt, die sich unweigerlich einstellen, wenn man Terrorismus als eine Form des abweichenden Verhaltens begreift. Der zweite Abschnitt (»Gewalt als Militanz«) vergleicht Terrorismus mit anderen Formen der politischen Gewalt, die nicht unbedingt deviant sind. Darauf aufbauend entwirft der Aufsatz im dritten Abschnitt ein Modell, das die unterschiedlichen Spielarten von politischer Gewalt (bspw. Krieg, Guerillakrieg, Terrorismus) anhand eines einheitlichen Modells abbildet.

Die grundlegende Idee dieses Modells ist, dass sich alle Spielarten von politischer Gewalt in einem Kontinuum darstellen lassen, dessen Pole für einen hohen bzw. niedrigen Grad an strategischer Zweckbestimmung der militanten Handlungen stehen. Zwischen diesen beiden

1 Waddington nennt diesen Umstand »the blurring of the crime/war dichotomy« (Waddington 2007, 4).

Idealtypen (streng zweckbestimmt/zweckentbunden) oszilliert das empirische Spektrum politischer Gewalt als beispielsweise gezielte Tötung, konventioneller Militärschlag, irreguläre Kriegsführung, Geiselnahme oder terroristischer Anschlag.

Die graduellen Übergänge zwischen den verschiedenen Typen der politischen Gewalt lassen sich am besten veranschaulichen, wenn man Gewaltentscheidungen mit Kaufentscheidungen vergleicht. Dazu bieten sich folgende Begriffe aus der ökonomischen Theorie an: *Präferenz*, *Indifferenz*, *Substituierbarkeit* und *Limitation*. Bei einer Kaufentscheidung ist ein Konsument zwischen all denjenigen Gütern indifferent (gleichgültig), die ihm subjektiv den gleichen Nutzen bringen. Diese Güter sind dann für ihn untereinander beliebig substituierbar (austauschbar). Ist der Konsument nicht indifferent gegenüber verschiedenen Kaufentscheidungen, präferiert (bevorzugt) er eine der sich ihm anbietenden Alternativen. Eine Kaufentscheidung ist streng limitiert, wenn der Konsument überhaupt keine zweite Präferenz hat. Der Vergleich zwischen Kaufentscheidungen und der Auswahl von Opfern beim Einsatz politischer Gewalt klingt zwar zynisch, entspricht aber eben gerade der Logik terroristischer Gewalt.

Dieses Modell impliziert aber nicht, dass die Auswahl von Anschlagzielen durch die gleichen Ursachen beeinflusst wird wie Kaufentscheidungen; es postuliert lediglich, dass beim Einsatz von politischer Gewalt Intention und erwarteter Nutzen innerhalb einer bestimmten Bandbreite potentieller Anschlagziele und Opfer variieren. Einzig bei terroristischer Gewalt variiert der erwartete Nutzen eines Anschlags nicht in Abhängigkeit von der Auswahl unterschiedlicher Ziele. Alle Ziele bieten den gleichen subjektiven Nutzen. Der idealtypische Terrorist ist in seiner Gewaltentscheidung, also bei der Wahl seiner potentiellen Opfer indifferent. Mit anderen Worten: Die potentiellen Opfer terroristischer Gewalt sind untereinander perfekt substituierbar, weil es für den Angreifer absolut egal ist, welche sozialen Attribute sein Opfer hat (Nationalität, Ethnie, politische Zugehörigkeit, zivile oder militärische Funktion). Dem gegenüber steht eine Gewaltentscheidung, bei dem der Angreifer nur ein einziges Ziel erwägt und ihm kein anderes Ziel einen Nutzen stiftet. Durch dieses Modell kann man Terrorismus von verwandten Formen der politischen Gewalt abgrenzen, die sich zwar ebenfalls gegen Zivilisten richten, aber deshalb nicht notwendigerweise Terrorismus sind, wie beispielsweise Guerillataktiken (Schneckener 2002, 13).

In dem hier vorgestellten Modell ist der Begriff »Nutzen« definiert als jeglicher, subjektiv empfundener Vorteil, der aus dem Einsatz von Gewalt resultiert. Verschiedene Autoren weisen darauf hin, dass die subjektiven Erwartungen an den Einsatz von politischer Gewalt sehr unterschiedlich ausfallen können. Cozzens (2007) und Sedgwick (2004) betonen den dualistischen Charakter von dschihadistischer Gewalt: Ihre instrumentelle Dimension entspräche einem strategischen Zweck-Mittel-Kalkül und könne daher am besten erklärt werden durch politikwissenschaftliche Theorie, Rational-choice-Theorie oder strategische Studien. Für die Erklärung der expressiven Dimension politischer Gewalt reichten diese Erklärungsansätze aber oft nicht aus, denn der Einsatz von politischer Gewalt kann auch motiviert sein durch religiöse Vorstellungen, Emotionen (Rice 2009; Tausch et al. 2011) und durch Empfindungen von Solidarität (Abrahms 2008). Eine Studie des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg (Armborst, im Erscheinen) hat solche instrumentellen und nicht-instrumentellen Elemente für den Dschihadismus empirisch nachgewiesen.

Der analytische Vorteil des hier entworfenen Modells ist, dass es weder die Neutralität der Opfer noch die politischen (oder sonstigen) Ziele der Angreifer zum Kriterium dafür macht, ob ein Anschlag terroristisch ist oder nicht. Denn genau an dieser Frage entfacht sich der Streit um die Definition von Terrorismus. Einer der Gründe, die es Akademikern und Politikern so schwer macht, Terrorismus zu definieren, ist der erfolglose Versuch, ihn moralisch,

politisch, rechtlich und analytisch als eine eindeutig abgrenzbare Kategorie zu beschreiben, wo in der Realität eine klare Abgrenzung unmöglich erscheint, weil die Übergänge zwischen Terrorismus und anderen Formen der politischen Gewalt fließend sind. Die Vorstellung von einem Unschärfebereich in der wissenschaftlichen Beschreibung von terroristischer Gewalt widerspricht der herrschenden Rhetorik über den Terrorismus als eine selbstevidente Erscheinung des Bösen und Schlechten. Der Teufel steckt aber gerade im Detail. Moralische Kategorien lassen selten Platz für Graubereiche, und deshalb ist es für analytische Zwecke sinnvoll, sie außen vor zu lassen. Die rechtliche oder politische Klassifizierung eines Anschlags als terroristisch wird immer eine Frage von Aushandlungsprozessen bleiben. Auch wenn der Interpretationsspielraum mit Hilfe von juristischen Kriterien deutlich eingegrenzt werden kann – ein gewisser Unschärfebereich der Kategorie Terrorismus im Spektrum der politischen Gewalt bleibt erhalten.

In der Schlussbetrachtung erläutert der Artikel exemplarisch anhand des beschriebenen Modells den Zweckrationalismus in der militanten Ideologie des Dschihadismus. Abschließend werden weitere Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Modell für die empirische Forschung und die Theorienbildung genutzt werden kann.

## 2. *Terroristische Gewalt als Devianz: drei kriminologische Anomalien*

Terroristische Gewalt ist unzweifelhaft kriminell im Sinne des Strafrechts.<sup>2</sup> Was aber ist genau deviant an ihr?<sup>3</sup> Drei Anomalien unterscheiden terroristische Gewalt von anderen Formen der Kriminalität.

### 2.1 *Terrorismus ist moralistische Gewalt, aber er ist keine Selbstjustiz*

Anders als bei gewöhnlicher Kriminalität wie etwa Steuerbetrug oder Diebstahl sind Terroristen davon überzeugt, dass sie ihre Vorstellung von Recht und Ordnung verteidigen. Ein Betrüger erwartet nicht, dass er durch seine Handlung Einfluss auf das Strafrecht nimmt. Prinzipiell hält er an der Norm fest und missachtet sie lediglich zu seinem eigenen Nutzen. Er handelt egoistisch zu seinem eigenen Vorteil. Ein Terrorist hingegen handelt nach seinem eigenen Selbstverständnis altruistisch. Für den Kriminologen *Donald Black* ist Terrorismus daher auch keine Manifestation von Devianz, sondern eine Manifestation von sozialer Kontrolle (*Black* 2004 a, b), die sich konsequenterweise nicht durch Theorien abweichenden Verhaltens erkläre, sondern vielmehr durch Theorien der sozialen Kontrolle (*Black* 2004 a, 12).

*Black* vergleicht terroristische Gewalt mit gewaltsamer Selbstjustiz (*Black* 1983), denn auch dabei versucht der Täter erlebtes Unrecht wiedergutzumachen und erhebt sein Handeln damit implizit auch zur Maxime für andere. Bei der Selbstjustiz kann oder will der Täter das Strafrecht aber nicht als Mittel der Konfliktlösung nutzen. Es gibt viele gute Gründe dafür, warum Personen auf erlebtes Unrecht ihrerseits mit einer weiteren kriminellen Handlung reagieren anstatt das Strafrecht als Mittel der Konfliktlösung zu nutzen. Im Drogenmilieu bspw. können unterschlagene Drogen nicht eingeklagt werden. Wenn jemand keine juristisch tragfähigen Beweise für ein erlebtes Verbrechen anführen kann, ist eine juristische

2 In diesem Artikel werden die verschiedenen Delikte zur Vorbereitung eines Anschlags (wie etwa Dokumentenfälschung, Beschaffung von Waffen und Sprengstoffen) außer Acht gelassen (*Hamm* 2007, 10).

3 Interessanterweise hat sich die kriminologische Forschung vor den Anschlägen vom 11.09.2001 nicht im nennenswerten Umfang mit dem Thema Terrorismus auseinandergesetzt. Einige Ausnahmen von diesem Trend sind *Hess* (1983) und *Sack* (1984). Nach 2001 setzt sich die Kriminologie verstärkt mit der Frage auseinander, ob sie Terrorismus überhaupt zu ihrem Forschungsgegenstand machen soll (*Albrecht* 2002; *Niggli* 2002; *Rosenfeld* 2002).

Sanktion oder Wiedergutmachung ausgeschlossen. Die außerrechtliche Reaktion auf erlebtes Unrecht reicht bis zur organisierten Form der Selbstjustiz, dem Vigilantismus (bspw. Bürgerwehren).

Zwei Dinge unterscheiden den Terrorismus aber von der Selbstjustiz und dem Vigilantismus: Strafrecht und Selbstjustiz verteidigen das gleiche Rechtsgut. Sie führen also beide zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen eine konventionelle Norm sanktioniert wird, formell oder informell. Strafrecht und Selbstjustiz sind unterschiedliche Mittel für den gleichen Zweck und sind somit für einen sozialen Akteur also prinzipiell Alternativen. Für den terroristischen Akteur kann das Strafrecht aber keine Alternative zur Reaktion auf erlebtes Unrecht sein, denn die gesellschaftlichen Zustände, die er als Ursache des Unrechts empfindet (bspw. Kapitalismus, Säkularismus, positivistisches Recht) werden ja gerade eben durch das Strafrecht verteidigt.

Strafrecht ist also die legale Reaktion auf Unrecht, Selbstjustiz ist die illegale oder informelle Reaktion auf das gleiche Unrecht, Terrorismus ist die illegale Reaktion auf einen Zustand, der nur von den Terroristen als Unrecht empfunden wird. Das ist die erste kriminologische Anomalie des Terrorismus im Vergleich mit anderen Formen der kriminellen Vergeltung (Selbstjustiz).

## 2.2 Die Täter-Opfer-Konstellation des Terrorismus

Die zweite Anomalie terroristischer Gewalt besteht in der außergewöhnlichen Konstellation von Täter und Opfer. Gewaltkriminalität passt – grob gesprochen – in eine von zwei Kategorien. Entweder sie ist ein Mittel des Zwangs, oder sie ist Vergeltung. Bei einem Raub bspw. verschafft sich der Täter durch Zwang einen persönlichen Nutzen. Die Opfer sind dabei üblicherweise austauschbar und anonym für den Täter. Ihm ist egal, wen er ausraubt, solange er seine monetären oder sonstigen Ziele dadurch verwirklichen kann.

Wenn Gewalt ein Mittel des Zwangs ist, dann sind die Opfer häufig in einem gewissen Rahmen austauschbar. Bei Vergeltung hingegen hat das Opfer in irgendeiner Art und Weise die Gewalt provoziert und ist nur im sehr engen Kreis austauschbar, etwa indem der Täter Vergeltung an der Familie seines eigentlichen Opfers übt. Alle Arten von Gewaltkriminalität passen irgendwie in diese zwei Kategorien von Zwang oder Vergeltung. Kriminologen sprechen auch von »moralistic« und »predatory violence«. Terroristische Gewalt passt jedoch nicht in diese Dichotomie: »As a form of violence, terrorism combines elements of predatory and moralistic violence [...] Terrorism uses the means of predatory violence to accomplish the goal of moralistic violence« (Rosenfeld 2004, 19, 22).

Zwar ist terroristische Gewalt auch eine Form der Vergeltung, aber das Opfer ist nicht persönlich schuldig an dem Unrecht, welches den Terroristen antreibt. Die Opfer werden »kollektiv haftbar« (Black 2004 a, 10) gemacht für eine abstrakte Schuld (etwa am Zionismus, am Kapitalismus oder am Imperialismus), etwa indem ihnen vorgeworfen wird, dass sie Steuern zahlen, die dann zur Finanzierung des »Kriegs gegen den Islam« eingesetzt werden (bin Laden 2002).<sup>4</sup>

4 In der öffentlichen Botschaft von bin Laden an das amerikanische Volk heißt es: »You may then dispute that all the above does not justify aggression against civilians, for crimes they did not commit and offenses in which they did not partake. This argument contradicts your continuous repetition that America is the land of freedom, and its leaders in this world. Therefore, the American people are the ones who choose their government by way of their own free will; a choice which stems from their agreement to its policies. [...] The American people are the ones who pay the taxes which fund the planes that bomb us in Afghanistan, the tanks that strike and destroy our homes in Palestine, the armies which occupy our lands in the Arabian Gulf, and the fleets which ensure the blockade of Iraq. [...] The Ame-

Das an sich ist eigentlich schon eine merkwürdige Beziehung zwischen dem Täter und seinem Opfer. Es kann aber außerdem sein, dass der terroristische Täter persönlich nie irgendein Unrecht erfahren hat, sondern selbst als ein bloßer Stellvertreter für eine diffuse Opfergruppe und deren Ideologie agiert. So kann es zu der paradoxen Konstellation zwischen Opfer und Täter kommen, dass ein Täter, der selbst niemals ein *Unrecht erfahren hat*, ein Opfer aus Rache umbringt oder verletzt, das niemals persönlich irgendein *Unrecht begangen hat*.

Solche Täter-Opfer-Konstellationen gibt es bei gewöhnlicher Gewaltkriminalität nicht. Beim Terrorismus fehlt die direkte Reziprozität zwischen Täter und Opfer, die bei vergeltender Gewalt üblicherweise besteht. Terrorismus ist aber eben auch kein bloßes Mittel des Zwangs. Dieser Widerspruch macht die zweite kriminologische Anomalie aus. An dieser Stelle wird auch deutlich, dass terroristische Gewalt phänomenologisch eher in die Familie von militärischer und kriegerischer Gewalt passt, denn auch in militärischen Konflikten bekämpfen sich verfeindete Soldaten als bloße Stellvertreter für einen Staat und dessen Ideologie, während die direkte Reziprozität fehlt.

### 2.3 Maßnahmen gegen den Terrorismus

Die dritte Anomalie des Terrorismus betrifft die staatlichen Reaktionen auf ihn. Anders als gewöhnliche Kriminalität wird der Terrorismus nicht nur durch das Strafrecht adressiert, sondern durch eine Mischform staatlicher Maßnahmen, die bis zum Krieg reichen.<sup>5</sup> Von keinem noch so verwerflichen Verbrechen wird der Staat so sehr provoziert wie vom Terrorismus. Länder wie die USA, Israel, aber auch viele arabische Staaten versuchen durch gezielte Hinrichtungen, Verschleppung und Folter den Terrorismus einzudämmen.<sup>6</sup> In Deutschland beschleunigt der Terrorismus einen Trend in der Strafrechtsdogmatik, der als Präventivstrafrecht und Feindstrafrecht bezeichnet wird.<sup>7</sup>

Terroristische Gewalt vereint Merkmale von Krieg und Kriminalität. Sie kann sowohl in einer kriegerischen als auch in einer befriedeten Umwelt auftreten und vermischt damit auch die traditionellen Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit (Kubli 2010, 104). Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale von Terrorismus im Vergleich zu anderen Arten politischer Gewalt erläutert.

### 3. Terroristische Gewalt als Militanz

Warum ist es eigentlich so schwer, Terrorismus zu definieren, und was macht ihn zu einem »Essentially Contested Concept« (Weinberg et al. 2004, 778; Gallie 1956)? Die Standardantwort auf diese Frage lautet, dass »des einen Freiheitskämpfer des anderen Terrorist sei«.

rican people are the ones who employ both their men and their women in the American Forces which attack us. This is why the American people cannot be not innocent of all the crimes committed by the Americans and Jews against us« (bin Laden 2002, zitiert in Ibrahim 2007, 200–201). Es ist schon bemerkenswert, dass im »Krieg gegen den Terrorismus« beide Seiten einen sehr abstrakten Schuldbegriff zugrunde legen, um den Einsatz fragwürdiger Methoden im Kampf gegen ihren jeweiligen Gegner zu legitimieren.

5 Pedabzur & Ranstorp (2001, 1) subsumieren die unterschiedlichen Maßnahmen gegen den Terrorismus als »the war model«, »the criminal justice model« und das »expanded criminal justice model«.

6 Siehe bspw. Sonderegger 2012.

7 Albrecht (2002, 9) argumentiert, dass der »Terrorismus ein herausragender Kandidat für ein Feindstrafrecht« ist, gerade weil er sich per se gegen die soziale Konvention richtet; siehe auch Haffke 2005 und Hassemer 2006. Die Ursprünge des Präventionsstrafrechts und der abstrakten Gefährungsdelikte liegen allerdings nicht in der Gesetzgebung zum Terrorismus, sondern wurden von Jakobs (1985, 767) im Bereich der Delikte gegen die Umwelt identifiziert. Tim Müller (2011) zeigt auf überzeugende Weise, wie das Strafrecht als Mittel der Prävention von Terrorismus eingesetzt wird.

So häufig man diese Antwort auch hören mag, sie ist und bleibt irreführend, weil sie überhaupt nicht auf den Kern der Frage eingeht, welche Spielarten politischer Gewalt empirisch sinnvollerweise als terroristisch bezeichnet werden können. Der Vergleich von Freiheitskämpfer und Terrorist verdeutlicht lediglich, dass es in einem politischen Konflikt immer unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was legitime und was nicht legitime politische Forderungen sind. Die Frage nach der Legitimität der politischen Ziele der Terroristen ist aber notwendigerweise eine subjektive Einschätzung und eignet sich daher nicht als Definitionskriterium.<sup>8</sup>

Die meisten Terrorismusstudien machen daher nicht das politische Ziel oder die Ideologie der Aktivisten zum entscheidenden Kriterium dafür, was als Terrorismus angesehen wird und was nicht, sondern den modus operandi einer Tat unabhängig von den Zielen, die dadurch erreicht werden sollen. Demnach ist Terrorismus eine bestimmte *Methode* zur Erreichung politischer oder ideologischer Ziele, und diese Methode kann eingesetzt werden zur Verfolgung legitimer wie illegitimer Ziele. Klar zum Ausdruck gebracht hat diese Unterscheidung die Politikwissenschaftlerin *Louise Richardson* (2006, 26):

»This same confusion between ends and means is what has given the rather silly adage that ›one man's freedom fighter is another man's terrorist‹ such a long life. The adage just reinforces the point that we don't like to label people whose goals we share as terrorists.«

*Richardson* sagt also, dass wir akzeptieren sollten, dass das Mittel des Terrorismus auch zur Verfolgung legitimer Ziele eingesetzt wird. Terrorismus ist nicht zu verwechseln mit den politischen Forderungen oder der Weltanschauung einer gewaltbereiten Gruppe.<sup>9</sup> Die gängigen Terrorismusdefinitionen berücksichtigen diesen Aspekt. Unabhängig davon, was sie im Einzelnen genau besagen – fast alle nehmen Bezug auf die Opfer, das strategische Kalkül der Täter und unterstellen dabei politische Ziele, aber eben ohne diese weiter zu spezifizieren (also bspw. in der Form »Gewalt gegen Zivilisten mit der Absicht, Furcht zu verbreiten und somit politische Ziele zu verwirklichen«).<sup>10</sup> Es muss also irgendetwas in der Konfiguration dieser drei Variablen (Opfer, Kalkül, Ziel) sein, was das Wesensmerkmal von terroristischer Gewalt ausmacht.

Ein gängiges Definitionsmerkmal besagt, dass sich terroristische Gewalt gegen Zivilisten richtet. Allerdings bezieht man mit der völkerrechtlichen Unterscheidung zwischen Kämpfern und Zivilisten wiederum eine moralische Kategorie in die Definition ein, die ähnlich hinderlich für analytische Präzision ist wie die Frage nach der Legitimität der politischen Ziele, denn was für den einen ein neutraler Zivilist ist, ist für den anderen ein Kollaborateur.

8 Man kann Terrorismus auch aus einer konstruktivistischen Perspektive untersuchen, um somit die problematischen Fragen nach seiner Definition zu umgehen. Demnach hat das Wort Terrorismus gar keinen empirischen Gehalt im Sinne einer bestimmten gewaltsamen Handlung. Das einzige, was man stattdessen zweifelsfrei über den Terrorismus sagen kann, ist, dass er als stigmatisierendes »Label« (*Scheerer* 2002 a, 18) benutzt wird, um in einem Konflikt dem Gegner die Legitimität abzuspochen. Forschungsfragen, die sich aus der konstruktivistischen Auffassung von Terrorismus ableiten, sind unter anderem: Welche sozialen Phänomene werden von wem erfolgreich als Terrorismus bezeichnet und welche politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen haben diese Zuschreibungsprozesse (*Lauderdale & Oliverio* 2005, 166)? In dem vorliegenden Aufsatz geht es aber um die Gewalthandlung an sich und nicht um die diskursiven Prozesse, die Bezug auf diese Handlung Bezug nehmen.

9 So auch schon *Scheerer* 2002 b, 37.

10 *Weinberg et al.* (2004, 786) haben in einer Metaanalyse von 55 wissenschaftlichen Artikeln, in denen Terrorismusdefinitionen vorgeschlagen werden, die gängigsten Elemente dieser Definitionen identifiziert und in einer Konsensdefinition vereint.

Es scheint wenig gewonnen, wenn man versucht, ein »Essentially Contested Concept« mit einem anderen zu erklären.

Der Begriff »Zivilist« impliziert, dass die Opfer unschuldig oder neutral sind und ein Angriff auf sie daher illegitim ist. Gerade in asymmetrischen Konflikten, in denen sich Terrorismus besonders häufig manifestiert, sind viele Zivilisten, wie bspw. Polizisten, Richter, Diplomaten, Logistiker oder Übersetzer, aber nicht neutral und werden aus handfesten strategischen Gründen das Ziel von Gewalt (was solche Angriffe natürlich nicht legitimiert). Gerade in intensiven »conflict environments« lässt sich eine neutrale Position nur sehr schwer aufrechterhalten, weil verschiedene soziale Mechanismen die neutrale Position eines Akteurs in eine bestimmte Richtung zerrn: Eine oder beide der verfeindeten Parteien werden an neutrale Personen herantreten, um deren Unterstützung zu erzwingen, etwa mit der Forderung, Waffen zu verstecken, den Gegner auszukundschaften oder die Truppen mit Nahrung und Unterkunft zu versorgen. Widersetzt sich die neutrale Person den Forderungen, wird sie von der einen Konfliktpartei als Kollaborateur wahrgenommen, gibt sie den Forderungen nach, nimmt die jeweils andere Partei die neutrale Person als Kollaborateur wahr. Berücksichtigt man, dass in vielen Konflikten mehr als zwei Parteien involviert sind, erkennt man, dass es mitunter sehr schwer ist, das Bild von einem neutralen Zivilisten in Konflikten aufrechtzuerhalten. Die Neutralität der Opfer politischer Gewalt zum Definitivitätskriterium zu machen, hilft uns also genauso wenig weiter wie die Frage nach der Legitimität oder Illegitimität der politischen Ziele, zu denen die Gewalt eingesetzt wird.

Diese Überlegungen sollen nicht verdecken, dass es zahllose Anschläge gibt, bei denen die Opfer nach nahezu allen moralischen Maßstäben neutral und unschuldig sind. Es wäre verquer zu behaupten, dass die zahllosen Opfer aus willkürlichen Anschlägen gegen die Zivilbevölkerung in irgendeinem Sinne verantwortlich für ihr Schicksal wären. Der Aspekt, der hier verdeutlicht werden soll, ist lediglich der, dass das absichtliche Angreifen von Zivilisten zu politischen Zwecken noch nicht unbedingt Terrorismus ist. Selbst illegitime Mittel zur Erreichung illegitimer Ziele sind nicht notwendigerweise Terrorismus.

Terroristische Gewalt gewinnt ihre Kontur erst durch eine bestimmte Beziehung zwischen Nutzen, Präferenz und Zweckerwartung eines Anschlags. Politische Gewalt ist in dem Grade terroristisch, in dem der Angreifer indifferent in seiner Gewaltentscheidung, also bei der Auswahl seiner Opfer ist. Besonders schwer ist terroristische Gewalt von Guerillataktiken abzugrenzen, weil beide sehr vage Zielkategorien haben und sich nicht ausschließlich gegen militärische Ziele richten (*Schneckener* 2002, 13). Ein und dieselbe Gruppierung kann beide Methoden einsetzen; militante Gruppierungen sind selten ausschließlich Guerillas oder ausschließlich Terroristen.

Worauf es bei der Unterscheidung zwischen regulärem Krieg, Guerillataktiken und Terrorismus ankommt, ist nicht die Frage, ob das Opfer Zivilist oder Kombattant, schuldig oder unschuldig, neutral oder parteilich ist, sondern die Frage, inwiefern die Angreifer indifferent zwischen einem zivilen und einem militärischen, einem schuldigen und einem unschuldigen, einem neutralen oder einem parteilichen Opfer ihres Anschlags sind. Und damit zusammenhängend: inwiefern verschiedene taktische, strategische und politische Konsequenzen des Angriffs den Täter gleichermaßen zufriedenstellen. *Richardson* (2006, 128, 131) hat in diesem Zusammenhang eine frappierende Beobachtung gemacht:

»It appears that terrorists rarely have a very coherent idea of what kind of reaction they will get. [...] They can countenance opposite reactions, from capitulation to widespread repression, and be almost equally pleased.«

Der Vergleich von Gewaltentscheidungen mit Kaufentscheidungen mag – wie schon erwähnt – zynisch klingen, aber eben gerade die Tatsache, dass Akteure zwischen Gewaltent-

scheidungen überhaupt indifferent sein können, zeigt den zynischen Charakter terroristischer Gewalt.

Der terroristische Anschlag in seiner Idealform stellt überhaupt keine konkrete Erwartung daran, was militärisch oder strategisch eigentlich ausgerichtet werden soll. Die Annahme der Terroristen ist, dass jede mögliche Konsequenz des Anschlags sie politisch, strategisch, emotional oder sonst wie besserstellt.

#### 4. Ein Modell von Terrorismus und politischer Gewalt

Wenn man die ökonomischen Konzepte von Präferenz und Indifferenz auf das Spektrum von politischer Gewalt überträgt, dann ergibt sich ein Kontinuum, an dessen einem Ende die Opfer eines Anschlags perfekt substituierbar, an dessen anderem Ende sie perfekt limitiert sind. *Abbildung 1* verdeutlicht dieses Modell.

Bei terroristischer Gewalt (in *Abbildung 1* ganz links) präferiert der Angreifer alle potentiellen Opfer gleichsam. Er antizipiert dabei, dass ihn alle möglichen Konsequenzen des Anschlags gleichermaßen politisch oder militärisch besserstellen. Am gegenüberliegenden Ende des Kontinuums ist das Spektrum der präferierten Ziele streng limitiert, weil der Angreifer eine Erwartung hegt, die an ein ganz bestimmtes Ziel gebunden ist. Nur ein erfolgreicher Angriff auf dieses eine Ziel stellt ihn politisch, strategisch oder taktisch besser, während ihm alle anderen Ziele überhaupt keinen Nutzen bringen (bspw. Kollateralschaden) oder ihn sogar schlechterstellen (friendly fire).

Die Kurven in den Spalten von *Abbildung 1* zeigen, wie sich die Präferenzen (der erwartete Nutzen) in Abhängigkeit von variierenden Anschlagszielen verändern.  $T_1 - T_x$  sind dabei die potentiellen Anschlagsziele, die Y-Achse zeigt den jeweiligen Präferenzlevel für die unterschiedlichen Ziele an.<sup>11</sup>

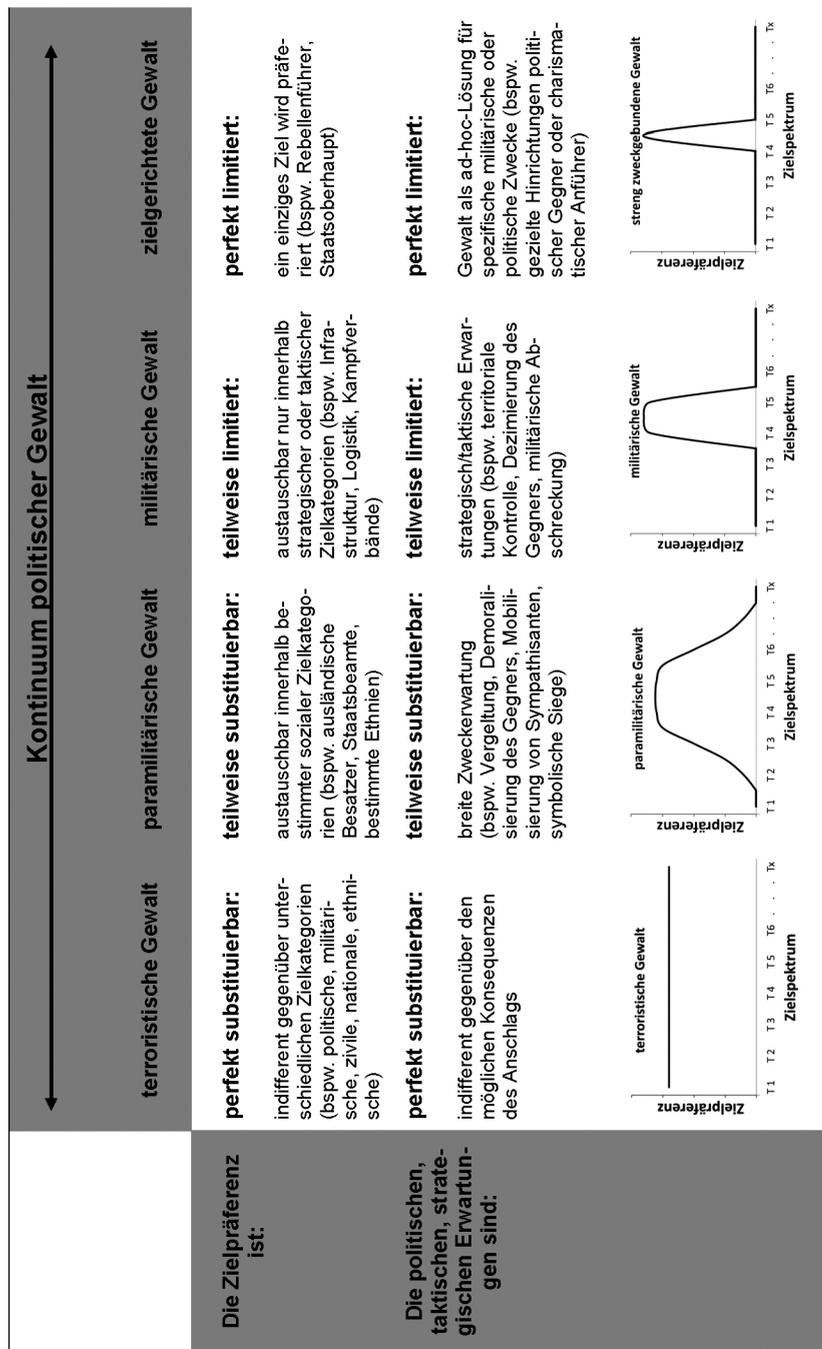
Am rechten Ende des Kontinuums steht und fällt Erfolg und Nutzen eines Anschlags mit einem einzigen Ziel, wie man auch an dem steilen Verlauf des Graphen sehen kann. Beispiele hierfür sind gezielte Attentate: Wenn bspw. die Taliban den Verhandlungsführer im Friedensprozess töten, weil sie glauben, nur so könne ein Friedensabkommen verhindert oder zeitlich aufgeschoben werden, dann erfüllt kein anderes Ziel außer *Rabani* diesen Zweck. Wenn das US-amerikanische Militär den Anführer von al-Qaida für die Anschläge vom 11.09.2001 zur Rechenschaft ziehen will, dann kommt dafür nur *Osama bin Laden* in Frage.<sup>12</sup>

Mit unterschiedlicher militärischer Zielsetzung weitet sich das Spektrum der Ziele, und es verschwimmt zunehmend die Grenze zwischen präferierten und nicht präferierten Zielen (die Steigung des Graphen wird flacher). Innerhalb bestimmter taktischer Kategorien gibt es Ziele mit höherer und niedriger Relevanz. Ein Angriff gegen Ziele außerhalb dieser Gruppe bringt dem Angreifer aber gar keinen Nutzen. Wenn beispielsweise libysche Rebellen Tripolis einnehmen wollen, dann sind die Anhänger von *Gaddafi* opportune Angriffsobjekte zur Verwirklichung ihres strategischen Ziels. Innerhalb dieser Gruppe gibt es dann aber Angriffsziele von unterschiedlich hoher strategischer Priorität, weshalb die Kurve eine flachere Steigung hat. Jedenfalls gibt es in Tripolis aber auch Ziele, deren Angriff den Rebellen überhaupt keinen Nutzen bringt und die sie deshalb nicht präferieren.

11 Die Kurven sind nicht zu verwechseln mit den Indifferenzkurven aus der ökonomischen Haushaltstheorie, die die Grenzraten der Substitution abbilden. Indifferenzkurven sind Kurven gleichen Nutzens, die Kurven in dem hier abgebildeten Modell hingegen zeigen die Variation im Präferenzlevel.

12 Das Kontinuum ist keine moralische Bewertung und sagt nichts darüber aus, wie verwerflich oder tragisch die Tat ist. Nur weil zwei Anschläge am gleichen Ende des Kontinuums stehen, heißt das nicht, dass sie im gleichen Maße legitim oder illegitim sind. Eine moralische oder rechtliche Bewertung bleibt bei diesem Modell außen vor.

Abbildung 1 Kontinuum politischer Gewalt (Armborst 2010, 425 f.)



Je weiter man auf dem Kontinuum nach links schreitet, desto breiter wird die Kategorie der präferierten Ziele, desto diffuser wird der erwartete Nutzen des Angriffs und desto mehr verschwimmt die Grenze zwischen Angriffsziel und Nicht-Angriffsziel. Die Steigung der Kurve flacht weiter ab bis sie schließlich ganz flach verläuft und der Präferenzlevel (der erwartete Nutzen) nicht mehr in Abhängigkeit von unterschiedlichen Angriffszielen variiert. An dieser Stelle sind die Opfer perfekt substituierbar.

Es ist klar, dass militante Gruppen, egal wie diffus ihre Erwartungen an Gewalt auch sein mögen, nie völlig indifferent in ihren Gewaltentscheidungen sind. Terrorismus ist ein Idealtyp (Weber 1968, 191), d.h. ein Modell, das ein soziales Phänomen mit seinen wesentlichen Merkmalen anschaulich abbildet. In dieser modellhaften Form kommt Terrorismus in der Wirklichkeit nicht vor, aber politische Gewalt variiert tatsächlich hinsichtlich Präferenz, Indifferenz und Substituierbarkeit der Ziele, wobei die Übergänge zwischen den verschiedenen Typen von politischer Gewalt fließend sind.

### 5. Fallbeispiel

Militante Gruppen und Individuen unterscheiden sich hinsichtlich des erwarteten Nutzens, der Präferenz und der Zweckerwartung von politischer Gewalt. Diese Unterschiede lassen sich auf dem Kontinuum politischer Gewalt darstellen und zeigen somit den Grad der Zweckbestimmtheit von Gewaltentscheidungen an. Voraussetzung für die Verortung in dem Modell ist, dass man Anhaltspunkte für den subjektiv erwarteten Nutzen der Täter hat, bspw. durch Bekennerschreiben, ideologische Schriften, psychologische Gutachten oder Befragungen von Tätern (im Gefängnis oder im Feld). In dem folgenden Fallbeispiel wird nun gezeigt, an welcher Stelle des Kontinuums sich die Ideologie von al-Qaida einordnen lässt. Diese Darstellung ist stark verkürzt, lässt aber trotzdem die Rationalität politischer Gewalt einer terroristischen Gruppierung erkennen.

Al-Qaida hat sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber, was man mit Gewalt erreichen kann und betrachtet daher ein breites Spektrum an Zielen als opportun. In al-Qaidas Ideologie, dem Dschihadismus, mischen sich militärische, politische und religiöse Erwartungen hinsichtlich des Nutzens von Gewalt. Religiöse Erwartungen kompensieren dabei strategische Erwartungen und umgekehrt, und so beschwört die militärische Doktrin des Dschihadismus mal den theologischen, mal den strategischen Nutzen eines Anschlags. Der dschihadistische Ideologe *Abu Yahya al-Libi*<sup>13</sup> bringt diese Rationalität klar zum Ausdruck (*Libi* 2007). Er vergleicht den militanten Dschihad mit dem Gebet und führt an, dass man als gläubiger Muslim auch dann nicht mit dem Beten aufhöre, wenn die Gebete nicht erhört werden (wenn sie also nicht »funktionieren«). Von daher dürfe man auch nicht mit dem militanten Dschihad aufhören, nur weil sich die erwarteten strategischen und politischen Ziele durch ihn nicht verwirklichen lassen. Er erläutert:

»what is the point of the continuous droning about making Jihad a means and not an end, while using an erroneous definition of »means« in this context? [...] When the jurists (may Allah have mercy on them) divided acts of worship [...] they never even imagined the definition of »means« which is held up by contemporary man, who have made this phrase a cushion from which to abandon Jihad, shirk its burdens and search for alternatives with which they claim they will reach the same goal the Jihad will reach. [...] And many of the groups which took the path of Jihad first were beset by blemishes and flaws because of

13 *Al-Libi* war lange Zeit einer der wichtigsten Ideologen für die afghanisch-pakistanische al-Qaida und ihren globalen Dschihad. Im Juli 2005 gelingt ihm nach dreijähriger Gefangenschaft die Flucht aus dem Militärgefängnis in Bagram (*Brachman* 2009). Übereinstimmenden Medienberichten zu Folge wurde *al-Libi* am 04.06.2012 in einem US-amerikanischen Drohnenangriff getötet. Im September 2012 bestätigt *Ayman al-Zawahiri* den Tod *al-Libis* in einer Videoansprache.

their confused understanding of this fact as Jihad was – or became – in their imagination a mere dry means, like other earthly means.«<sup>14</sup>

Andere islamistische Bewegungen kritisieren al-Qaida immer wieder für ihren Mangel an strategischem Kalkül, in anderen Worten dafür, dass viele ihrer Anschläge zu weit am zweckentbundenen Ende des Kontinuums angesiedelt sind. Den islamistischen Kritikern geht es dabei gar nicht einmal so sehr um die Tatsache, dass Unbeteiligte (häufig sind es Muslime) Opfer der Anschläge von al-Qaida werden, sondern darum, dass sich durch diese Anschläge keine politischen und strategischen Erfolge einstellen.<sup>15</sup> Als *al-Libi* in einem Interview mit dem dschihadistischen Mediensender *as-Sahab*<sup>16</sup> mit diesem Vorwurf konfrontiert wird, erklärt er, dass der militante Dschihad zwei verschiedene Arten von Nutzen erbringt: einen militärischen und einen religiösen, und dass beide mitunter voneinander abweichen oder sogar im Widerspruch stehen können. Eine vollständige Beurteilung der Situation, so argumentiert *al-Libi*, müsse aber immer nach militärischen *und* theologischen Gesichtspunkten erfolgen. Im Vergleich mit anderen militanten islamistischen Bewegungen (bspw. der Hamas oder der Hisbollah) formuliert al-Qaida in ihrer religiös-militärischen Doktrin vielerlei verschiedene Zwecke, für die militante Gewalt ein Mittel darstellt. Der Dschihadismus ist eine transnationale Ideologie, und seine militante Implementierung nimmt unterschiedliche Formen an. Verschiedene dschihadistische Gruppen (wie bspw. Boko Haram, al-Qaida auf der Sinai Halbinsel, al-Qaida auf der arabischen Halbinsel, al-Qaida im Maghreb) unterscheiden sich innerhalb der ideologischen Grenzen wiederum in ihrer strategischen und taktischen Ausrichtung.

#### 6. Ausblick und Forschungsbezug

Welche Ansatzpunkte eröffnet das hier entworfene Modell politischer Gewalt für die empirische Konfliktforschung? Terroristische Gewalt beruht »nicht auf der Logik von Konsequenz und erscheint daher nach strategischen Gesichtspunkten irrational« (*Abrahms* 2009, 82). Wenn man Terrorismus nach ökonomischen und utilitaristischen Gesichtspunkten beschreibt, dann zeigt sich, dass terroristische Gewalt im höchsten Grade opportunistisch ist. Die Frage stellt sich, welche Ursachen soziale Akteure zu einem hohen Grad an Opportunismus in ihren Gewaltentscheidungen veranlassen.

In der Theoriebildung nimmt das hier beschriebene Modell den Platz der zu erklärenden (abhängigen) Variable ein, d.h. eine Theorie des Terrorismus erklärt, wodurch unterschiedliche Zweckerwartungen bei der Auswahl von Zielen verursacht werden. Denkbare Untersuchungsfragen lauten: Unter welchen gesellschaftlichen, psychologischen und sozial-psychologischen Umständen erweitert oder verengt sich das Spektrum dessen, was eine Gruppe oder ein Individuum glaubt, durch militante Gewalt erreichen zu können? Verschiedene Untersuchungsmethoden können dabei zum Einsatz kommen: Interviews mit inhaftierten Attentätern können Aufschluss darüber geben, wodurch ihre gesteigerten Erwartungen an den Einsatz von Gewalt ausgelöst wurden. Die Methoden und Techniken der Inhaltsanalyse bieten eine weitere Möglichkeit, die Ideologien von militanten Gruppen auf eine standardisierte Weise hinsichtlich ihrer Gewaltrationalität miteinander zu vergleichen.<sup>17</sup> Bekenner-schreiben liefern einen möglichen empirischen Zugang für Studien, die bspw. den Einfluss der Organisationsform (zentral/dezentral) oder der Ideologie (säkular/religiös) einer mili-

14 *Libi* 2007, 59.

15 Für eine ausführliche empirische Untersuchung zur Rationalität dschihadistischer Gewalt siehe *Armborst* (im Erscheinen).

16 *As-Sahab* ist die Medienabteilung von al-Qaida.

tanten Vereinigung auf ihr strategisches Kalkül untersuchen: In welchen Merkmalen (falls überhaupt) unterscheiden sich Bekennerschreiben zu Anschlägen, in denen die Opfer zufällig und wahllos sind (bspw. Anschlag auf einem Marktplatz in Bagdad), im Vergleich zu Bekennerschreiben, in denen das Spektrum an potentiellen Opfern stärker eingeschränkt ist (Anschlag auf »Kollaborateure« mit Besatzertruppen) oder perfekt limitiert ist (Attentate auf Politiker oder Anführer rivalisierender aufständischer Gruppen). Variationen zwischen verschiedenen militanten Organisationen können auf diese Weise ebenso untersucht werden wie Variationen innerhalb einer einzelnen Organisation, sofern sie denn entsprechend unterschiedliche Anschläge verübt.

### Literatur

- Abrams, M.* (2008). What terrorists really want. *International Security* 32/4, 78–105.
- Albrecht, H.-J.* (2002). Terrorismus und kriminologische Forschung. Eine Bestandsaufnahme. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie* 1/1, 5–17.
- Armborst, A.* (2010). Modelling terrorism and political violence. *International Relations* 24/4, 414–432.
- Armborst, A.* (im Erscheinen). *Jihadi violence. A study of al-Qaeda's media.* Berlin.
- bin Laden, O.* (2002). Letter to the American people titled »Why We Are Fighting You«, in: R. Ibrahim (ed.) (2007), *The al Qaeda Reader.* New York.
- Black, D.* (1983). Crime as social control. *American Sociological Review* 48/1, 34–45.
- Black, D.* (2004 a). Terrorism as social control, in: M. DeFlem (ed.), *Terrorism and Counter-terrorism. Criminological Perspectives, Vol. 5.* Amsterdam, 9–18.
- Black, D.* (2004 b). The geometry of terrorism. *Sociological Theory* 22/1, 14–25.
- Brachman, J.* (2009). The next Osama. *Foreign Policy*, September; [http://www.foreignpolicy.com/articles/2009/09/10/the\\_next\\_osama](http://www.foreignpolicy.com/articles/2009/09/10/the_next_osama).
- Cozzens, J.B.* (2007). Approaching al-Qaeda's warfare: Function, culture, and grand strategy, in: M. Ranstorp (ed.), *Mapping Terrorism Research.* New York, 127–163.
- Gallie, W.B.* (1956). Essentially Contested Concepts. *Proceedings of the Aristotelian Society* 56, 167–198.
- Haffke, B.* (2005). Vom Rechtsstaat zum Sicherheitsstaat. *Kritische Justiz* 38/1, 17–35.
- Hamm, M.S.* (2007). *Terrorism as crime. From Oklahoma City to Al-Qaeda and beyond.* New York.
- Hassemer, W.* (2006). Sicherheit durch Strafrecht. *Höchststrichterliche Rechtsprechung Strafrecht* 22/4, 130–143.
- Hess, H.* (1983). Terrorismus und Terrorismus-Diskurs. *Kriminologisches Journal* 15/2, 98–109.
- Jakobs, G.* (1985). Kriminalisierung im Vorfeld einer Rechtsgutverletzung. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 97, 751–785.
- Kubli, M.* (2010). Der internationale Terrorismus als Herausforderung des deutschen Strafrechts. *Sicherheit und Frieden* 28/2, 104–109.
- Lauderdale, P. & Oliverio, A.* (2005). Terrorism as Deviance or Social Control. *International Journal of Comparative Sociology* 46/1–2, 153–169.
- Libi, al- Abu Yahya* (2007). Dots on the Letters, Second as-Sahab Interview with Shaykh Abu Yahya al-Libi vom 09.09.2007. Übersetzung durch SITE Intelligence Group.
- Müller, T.N.* (2011). Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung. Berlin.
- Niggli, M.A.* (2002). Terrorismus als Thema der Kriminologie. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie* 1/1, 25–26.
- Pedabzur, A. & Ranstorp, M.* (2001). A Tertiary Model for Countering Terrorism in Liberal Democracies: The Case of Israel. *Terrorism and Political Violence* 13/2, 1–26.
- Rosenfeld, R.* (2002). Why criminologists should study terrorism. *The Criminologist* 27/6, 1–4.

17 Natürlich muss bei Verwendung solcher Quellen immer der Kontext ihrer Entstehung berücksichtigt werden. Sie sind selten ein originalgetreues Abbild der Wirklichkeit, die der Forscher untersuchen will. *Armborst* (im Erscheinen) beschreibt Techniken und Methoden der empirischen Inhaltsanalyse als Instrument zur standardisierten Untersuchung von Ideologien und Bekennerschreiben.

- Rosenfeld, R.* (2004). Terrorism and Criminology, in: M. Deflem (ed.), *Terrorism and Counter-terrorism. Criminological Perspectives*, Vol. 5. Amsterdam, 19–32.
- Sedgwick, M.* (2004). Al-Qaeda and the Nature of Religious Terrorism. *Terrorism and Political Violence* 16/4, 795–814.
- Sack, F. & Steinert, H.* (1984). *Protest und Reaktion*. Opladen.
- Scheerer, S.* (2002). *Die Zukunft des Terrorismus*. Lüneburg.
- Scheerer, S.* (2002 b). Nachteil und Nutzen kritischer Kriminologie in Zeiten des Terrorismus. *Kriminologisches Journal* 34/1, 35–40.
- Schneekener, U.* (2002). *Netzwerke des Terrors. Charakter und Strukturen des transnationalen Terrorismus*. SWP-Studien S 42. Berlin.
- Sonderegger, L.* (2012). *Die Rückkehr der Folter? Anwendung von Zwang bei der Vernehmung im deutschen und US-amerikanischen Recht*. Berlin.
- Tausch, N. et al.* (2011). Explaining Radical Group Behavior. *Journal of Personality and Social Psychology* 101/1, 129–148.
- Waddington, P.A.J.* (2007). Policing terrorism. Editorial. *Policing* 1/1, 1–4.
- Weber, M.* (1968). *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen.
- Weinberg, L., Pedabzur, A. & Hirsch-Hoefler, S.* (2004). The challenges of conceptualizing terrorism. *Terrorism and Political Violence* 16/4, 777–794.

(Ansch. d. Verf.: *Andreas Armborst*, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 79100 Freiburg i.Br.; a.armborst@mpicc.de)